

Beschlussvorlage Gemeinde Bad Kleinen	Vorlage-Nr: VO/GV08/2012-901 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Amt für Ordnung und Soziales	Datum: 02.02.2012 Einreicher: Bürgermeister
Ernennung des stellv. Ortswehrführers der FF Bad Kleinen	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	22.02.2012
Gremium Gemeindevertretung Bad Kleinen	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen erteilt die Zustimmung zur Wahl von Peter Kinne zum stellv. Ortswehrführer der FF Bad Kleinen und beruft ihn in diese Funktion.

Sachverhalt:

Gemäß § 12 Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) in der Bekanntgabe vom 03. Mai 2002 i. d. derzeit gültigen Fassung wählen die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr aus Ihrer Mitte für 6 Jahre den Ortswehrführer und seinen Stellvertreter.

Bei der Jahreshauptversammlung der FF Bad Kleinen am 28.01.2012 wurde der Kamerad Peter Kinne mit der beschlussnotwendigen Mehrheit zum stellv. Ortswehrführer gewählt. Gemäß § 12 Abs. 3 BrSchG M-V bedarf die Wahl des Orts- und Gemeindeführers und deren Stellvertreter der Zustimmung der Gemeindevertretung.

Gemäß § 12 Abs. 1 BrSchG M-V werden die gewählten Wehrführer und ihre Stellvertreter zu Ehrenbeamten ernannt. Die Ernennung zum Ehrenbeamten ist eine Rechtsfolge des BrSchG M-V und bedarf nicht der Bestätigung der Gemeindevertretung.

Anlage/n:

Wahlniederschrift

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Niederschrift

Über die Wahl des stellv. Ortswehrführers der Feuerwehr Bad Kleinen auf der Jahreshauptversammlung

am 28.01.12, um 18.00 Uhr in Bad Kleinen

Zahl der wahlberechtigten Mitglieder 37
beschlussnotwendige 2/3 – Mehrheit
Anwesende Mitgliederzahl 28

Der/die Wahlleiter/in, Kamerad/in Jürgen Dreier eröffnet um 19.02 Uhr die Wahlversammlung und stellt fest, dass diese ordnungsgemäß einberufen wurde und auf Grund der anwesenden Mitgliederzahl beschlussfähig ist.

Gemäß der Satzung wurde folgender Wahlvorstand gewählt:

Wahlleiter: Jürgen Dreier
1. Beisitzer: Holger Lehmann
2. Beisitzer: Diana Kinne

Der Wahlleiter gibt bekannt, dass fristgerecht 1 Wahlvorschlag/ Wahlvorschläge eingegangen ist/ sind.
Der/ die Kamerad/ en Peter Kinne
erfüllt/erfüllen die Voraussetzung nach § 12 Abs. 2 Brandschutzgesetz und hat/haben dem Wahlvorschlag zugestimmt.

Der Wahlleiter erläutert das Wahlverfahren.

- Die Wahl erfolgt durch Handzeichen.
- Die Wahl erfolgt als geheime Wahl auf Stimmzettel.

Der Wahlleiter prüft mit den Beisitzern die Wahlurne und versiegelt diese. Nach Schluss der Wahlhandlung öffnet der Kamerad die Wahlurne, entnimmt die Wahlzettel und liest jede Stimme laut vor.

Das Wahlergebnis lautet:

für Vorschlag Peter Kinne für Vorschlag
27 Ja - Stimmen Ja - Stimmen
1 Enthaltung ungültige Stimmen

- Die Wahl erfolgt durch Zweidrittel-Stimmenmehrheit.
- Die Wahl erfolgt durch einfache Stimmenmehrheit bei einer Stichwahl.

Das Wahlergebnis der Stichwahl lautet:

für Vorschlag für Vorschlag
..... Ja - Stimmen Ja - Stimmen
..... ungültige Stimmen

Der Wahlvorstand stellt fest, dass der Kamerad *Peter Kinne* zum stellv. Ortswehrführer gewählt wurde.
Er nimmt die Wahl an.

Dreier *Lehmann* *D. Pöschel*
Wahlleiter 1. Beisitzer 2. Beisitzer

Die Wahl wird mit der Zustimmung der Gemeindevertretung rechtskräftig.